



# Meistervorbereitung - Maler und Lackierer Teil I und II

## Inhalte

### Teil I – Fachpraxis:

#### "Vorbereitung auf das Meisterprüfungsprojekt (§ 4)

Dazu sind im Teil I folgende Inhalte erforderlich: Die Planung, Durchführung und Dokumentation von Kundenaufträgen, mit den damit verbundenen Tätigkeiten: Planen, kalkulieren, organisieren, gestalten, durchführen, kontrollieren, dokumentieren und abschließen des Kundenauftrages.

Schwerpunkt: Gestaltung und Instandhaltung

#### Vorbereitung auf das Fachgespräch

Hier geht es im Wesentlichen darum, dass der Teilnehmer in die Lage versetzt wird, sein Meisterprüfungsprojekt richtig zu präsentieren, zu erklären und fachliche Zusammenhänge darzustellen. Dabei soll der konzeptionelle Ansatz deutlich werden. Hier sind auch die Beurteilungskriterien, die der Prüfungsausschuss vorgibt, zu beachten. "

### Teil II – Fachtheorie:

#### Bereich 1 | Technik und Gestaltung

1. Analyse und Bewertung
2. Informationsbeschaffung
3. Naturwissenschaftliche Zusammenhänge
4. Messen, Prüfen, Berechnen und Beurteilen

#### Objekttechnik: Anwendungs-, Betriebs- und Werkstofftechnik

1. Anwendungstechnik: Untergründe, Arbeitsverfahren
2. Betriebs- und Werkstofftechnik: Technische Ausstattung, Werk-, Hilfsstoffe und Systemkomponenten

#### Objektgestaltung: Gestaltungstechniken und Farbgestaltung, Form- und Schriftgestaltung,

1. Gestaltungstechniken und Farbgestaltung: Grundlegende

## Kursinformation

### Gebühr zur Zeit

6.400,00 €

### Termine

31.08.2027 — 22.07.2028

31.08.2028 — 27.07.2029

### Zeiten

Mo,Mi,Fr: 17:00-20:00 Uhr

Sa: 08:00-14:00 Uhr

### Lehrgangsdauer

600 Stunden

### Kurstyp

Teilzeit

### Ort

BBZ III der Handwerkskammer  
Rheinhausen  
Dekan-Laist-Str. 5, 55129 Mainz-  
Hechtsheim



Weiterbildung  
Handwerkskammer  
Rheinhausen

[www.hwk.de/weiterbildung](http://www.hwk.de/weiterbildung)

[seminare@hwk.de](mailto:seminare@hwk.de)



Techniken, Farbenlehre und Farbgestaltung, Erkenntnisse aus der Stil- und Kunstgeschichte für die Gestaltung  
2. Form- und Schriftgestaltung: Erkenntnisse aus der Formenlehre für die Gestaltung, Schriftgestaltung

## **Bereich 2 | Auftragsabwicklung**

### **Auftragsbeschaffung und -abschluss**

1. Leistungsermittlung und -beschreibung
2. Angebot
3. Auftragsabschluss

### **Auftragsvorbereitung und Auftragsdurchführung**

1. Arbeitsplanung
2. Qualitätssicherung
3. Rechtliche Vorschriften, Normen und Regeln
4. Kooperationspartner, Subunternehmer
5. Mängel- und Schadensaufnahme

## **Zulassungsvoraussetzungen**

Zur Meisterprüfung zugelassen wird:

1. wer die Gesellenprüfung in diesem Handwerk abgelegt hat oder
2. wer eine andere Gesellen-/Abschlussprüfung bestanden hat und eine mehrjährige Tätigkeit im Malerhandwerk nachweisen kann

Die Teilnahme am Meistervorbereitungskurs begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung. Beides sind getrennte Verfahren mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Zulassung zur Meisterprüfung ist unverzüglich bei der Handwerkskammer zu beantragen. Zum Zulassungsantrag gelangen Sie über folgenden Link:  
[Zulassungsantrag](#)

## **Abschluss**

Die Meisterprüfung ist erst nach Ablegen aller vier Prüfungsteile abgeschlossen, d.h. nach erfolgreichem Bestehen der fachspezifischen Teile I und II sowie der beiden kaufmännischen Module





Teile III und IV müssen separat HINZUGEBUCHT werden.

[Terminübersicht Teil III und IV](#)

Mit Bestehen aller vier Prüfungsteile erhalten Sie den  
Abschluss:

**Meister im Malerhandwerk (me. / Bachelor Professional im  
Malerhandwerk)**

## Gebühren

Neben den Kursgebühren können anfallen:

1. Literatur
2. Materialkosten Kurs: je nach Verbrauch, ca. 500,00 €

## Prüfungsgebühr

Informationen zu den aktuellen Prüfungsanforderungen  
und Gebühren erhalten Sie unter:  
<https://www.hwk.de/meisterpruefung-maler/>

3. \*Informationen zu den aktuellen Prüfungsanforderungen  
und Gebühren erhalten Sie vom Prüfungswesen: 06131  
9992-492.

## Zeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 17:00-20:00 Uhr  
Samstag: 08:00-14.00 bzw. 16:00 Uhr

## Fördermöglichkeiten

### Aufstiegs-BAföG

Nutzen Sie Ihren individuellen Rechtsanspruch auf  
Förderung von beruflicher Aufstiegsfortbildung und die  
damit verbundenen finanziellen Vorteile. Hierbei unterstützt  
der Staat die Teilnahme an Vollzeit- und  
Teilzeitmaßnahmen bei Lehrgangs- und Prüfungsgebühren





mit einem einkommens- und vermögensunabhängigen Maßnahmenbeitrag i.H.d. tatsächlich anfallenden Gebühren, jedoch maximal mit €15.000. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent und aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen über die übrige Hälfte der Kosten. Mit bestandener Meisterprüfung erhalten Sie darüber hinaus 50 Prozent Erlass auf das in Anspruch genommene Darlehen.

Sehen Sie sich hierzu unsere [Beispielrechnung](#) an. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Förderstelle oder auf [hier](#).

Nach Abschluss Ihrer Meisterausbildung können Sie für den Geprüften Betriebswirt HwO erneut Aufstiegs-BAföG beantragen.

#### **Aufstiegsbonus I:**

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen oder gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen den Aufstiegsbonus I in Höhe von €2.000. Die Höhe des Bonus ist in den Bundesländern unterschiedlich hoch.

Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie unter [Aufstiegsbonus I](#).

#### **Aufstiegsbonus II:**

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt frischgebackenen Meistern, die direkt in die Selbständigkeit starten und einen eigenen Betrieb gründen, zusätzlich diesen Bonus.

Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie unter [Aufstiegsbonus II](#).

